

on auch in etlichen Fällen mit der Degeneration der Aquarellfarben zu rechnen, etwa der berüchtigten Verwandlung von Grün in Blau, wie sie auch bei realen Bekleidungsstücken zu beobachten ist.

Thomas Hemmann führt in seiner Publikation in nahezu idealer Weise vor, wie militärlistorisch-operationsgeschichtliche, biographische, heeres- und uniformkundliche sowie topographische Quellen und Kenntnisse zusammengeführt werden müssen, um solche Klippen zu umschiffen. Erst dann erweisen visuelle Quellen wie die hier vorgestellten ihren wirklichen, über die bloß ästhetisch-illustrative Funktion hinausgehenden historischen Wert, der sie nicht allein für die Kostüm- und Uniformkunde interessant macht, sondern des öfteren auch einen zusätzlichen faktographischen Erkenntnisgewinn verspricht. Um so mehr ist dem Herausgeber eine erfolgreiche und produktive Fortsetzung dieser vielversprechend begonnenen Reihe zu wünschen.

Andreas R. Hofmann

Mäder, Stefan: *Beseelte Klingen, ein kulturbibliografischer Blick auf die Griffwaffen im Museum Altes Zeughaus Solothurn*, Schriftenreihe des Kantonalen Museums Altes Zeughaus Solothurn Heft 25, Solothurn 2013. Festeband, Format 25 x 18 cm, 200 Seiten, ca. 260 Abbildungen, mehrheitlich in Farbe; ISBN 978-3-905470-57-4, Preis: Fr. 52.-. Bezugsadresse: Lehrmittelverlag Solothurn, Dammstr. 21, CH 4502 Solothurn.

Das Buch gliedert sich in drei Teile: 1. Waffen- und Kulturhistorischer Teil. 2. Katalog mit 56 Waffen. 3. Anhang mit Glossar, Literatur und Abbildungsnachweis sowie Auszüge aus den Solothurner Säckelmeisterrechnungen. Im ersten Teil mit sechs Kapiteln beschäftigt sich der Autor mit der Geschichte der Griffwaffen von den Anfängen bis in

die Neuzeit. Mäder vermag vor allem in den Abschnitten Kupfer- und Bronzezeit, Eisenzeit, Römer und Spätantike sowie frühes Mittelalter auf Grund seiner Forschungen neue technologische und waffenmythologische Erkenntnisse einzubringen. Im Kapitel Hoch- und Spätmittelalter wird neben der Beschreibung der gebräuchlichsten Griffwaffen der sich in Etappen seit ca. 1300 entwickelnden Fechtkunst Platz eingeräumt. Als Kenner und Liebhaber virtuos geschmiedeter und polierter Klingen, sei es in Europa oder in Japan, scheint sich der Verfasser nur in begrenztem Maße für die europäischen Griffwaffen der Neuzeit vom 16. bis 20. Jahrhundert begeistern zu können. Die seit dem 17. Jahrhundert in Produktionszentren oder eigentlichen Manufakturen konzentrierte Griffwaffenherstellung, der zunehmende Einfluss des ökonomischen Diktats, des uniformen Anspruchs der Kriegsherren und der vom absolutistischen Zeitgeist geprägten Massenheere des 17./18. Jahrhunderts wurde aus der Sicht des Rezensenten im Rahmen der einleitenden Kapitel zu wenig berücksichtigt. Ebenso verhält es sich mit der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung des Messings als Gefäßmaterial. Da der Verfasser primär eine Affinität zu Klingen hat, wird eher marginal auf die für eine gesamthafte Betrachtung ebenfalls wichtige Entwicklung der Gefässe eingegangen, welche seit dem 14. Jahrhundert die sich ändernden Fechtweisen sowie modische Aspekte kontinuierlich spiegeln. Der Herstellung von Griffwaffen, vorzugsweise Schwertern, ist das Kapitel „Zum Handwerk: Sag mir deinen Namen“ gewidmet. Es berücksichtigt die arbeitsteilige Anfertigung eines Schwertes in den verschiedenen Zeiten und Regionen. Diesbezüglich ist eine zitierte Aussage des arabischen Gelehrten Amr ibn Bahral-Jahiz aus dem Jahr 869 n. Chr. besonders aufschlussreich, der für ein Schwert elf Arbeitsgänge aufführt, die sich verschiedenen Handwerkern zuordnen lassen.

Vor allem dank den Seckelamts-Auszügen von Hauptmann Benedikt Schlappner, einem ehemaligen Zeughausverwalter Ende des 19. Jahrhunderts, war es möglich, dem Leser einen Einblick in die Buchführung und die Bestände des Alten Zeughauses von Solothurn zu gewähren. Dass die bisherigen Kataloge von Johann Karl Silvan Bossard 1888, Benedikt Schlappner 1897 und Rudolf Wegeli 1905, die sich auch schon mit dem Gesamtbestand des Museums beschäftigten, in Bezug auf die Griffwaffen nicht kurz vorgestellt und gewürdigt wurden, ist zu bedauern. Dies gilt auch für den reich illustrierten Band von Nicolo Vital und Benedikt Weibel von 1980. Immerhin erscheinen diese Autoren im Literaturverzeichnis. Über die umgangssprachliche Präsenz von Klingen, Messern und Griffwaffen aller Art berichtet das Kapitel „Geschliffene Redensarten“. Es weitet das thematisch vorgegebene Blickfeld in einer willkommenen und unterhaltsamen Art und Weise aus. Auf die Frage, was ein „gutes Schwert“ ausmacht, erteilt Mäder auf den Seiten 41 und 42 Auskunft. Er stellt unter anderem fest, dass die „künstlerische Ausgestaltung von Gefäß und Klinge“ in allen Kulturreihen nicht auf „rein praktischen und ästhetischen Gesichtspunkten“ beruht, sondern ebenfalls von symbolbehafteten Einflüssen bestimmt wurde. Diese Feststellung wird denn auch im Kapitel „Das Schwert als Symbol“ erläutert. Der Autor versteht es eindrücklich, den vielschichtigen Symbolgehalt des Schwertes, der Favoritenwaffe vieler Fantasy-Filme und Computerspiele, im kulturellen Kontext aufzuzeigen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet er dem früh- und hochmittelalterlichen Schwert in Europa, dessen dank aufwändigen Polituren glänzende Klingen sein besonderes Interesse weckten. Gemäss Mäder wurden im Mittelalter die „strahlenden“ Klingen mit ausserirdischen Lichtphänomenen (Sonne, Mond und Sterne) in Verbindung gebracht. Die-

sem Bezug habe man bei den Gefässformen, dem Gefäß- oder Klingendekor respektive deren Verarbeitung schmiedetechnisch und künstlerisch Ausdruck verliehen. Es erscheint dem Rezensenten aber gewagt, wenn z. B. tordierte Gefässteile des 16. Jahrhunderts wie der Astknauf als ein Beispiel der vom Verfasser bei Griffwaffen immer wieder festgestellten „Wendelung“ zitiert werden. Besagte „Wendelung“ soll Ausdruck der „durch beide Pole der Erde“ laufenden Rotationsachse sein. Wie weit das im Mittelalter vorherrschende ptolemäische Weltbild derartige Deutungen zulässt, sei dahin gestellt. Diese esoterisch anmutende Sicht der Griffwaffen fand denn auch im Titel des Buches „Besieelte Klingen“ ihren beredten Niederschlag. Dass man bei dieser Sicht der Dinge dem Richtschwert keine „gute Seele“ attestiert, liegt auf der Hand. Weniger korrekt ist es, wenn das Richtschwert als „unehrliche“ oder „unehrenhafte“ Waffe bezeichnet wird; eine in der Zeit unbekannte Qualifikation. Als „unehrlich“ oder nicht „redlich“ galt im Mittelalter bis in die frühe Neuzeit die Profession des Scharfrichters. Um sich nicht der Gefahr auszusetzen, ebenfalls als „unehrlich“ eingestuft zu werden, hatte der Bürger jeglichen Kontakt mit dem Scharfrichter tunlichst zu vermeiden. Entgegen der Aussage, dass Richtschwerter nicht in Zeughäusern aufbewahrt wurden, ist z. B. bekannt, dass im Berner Zeughaus im 17./18. Jahrhundert mindestens deren fünf, in Zürich vier Richtschwerter, aufbewahrt wurden (Vgl. [www.waffensammlung-beck.ch](http://www.waffensammlung-beck.ch) Be 5).

Dem Zustand der Objekte widmet Mäder nicht nur ein spezielles Kapitel (S. 55-57), sondern auch im anschliessenden Katalogteil geht er auf die Beschaffenheit der Klingen ein. Im Katalog werden eine Auswahl von insgesamt 56 Griffwaffen aus dem Solothurner Bestand vorgestellt. An früh- und hochmittelalterlichen Griffwaffen ist in Solothurn nicht viel vorhanden, so können

denn nur fünf Beispiele, alles Boden- oder Wasserfunde (S. 60-69), vorgestellt werden. Der sehr schlecht erhaltene, dennoch berücksichtigte „Ritterliche Dolch 14. Jh.“ (S. 64, Nr. 3) beansprucht die ganze Phantasie des Betrachters, um sich ein konkretes Bild der einstigen Waffe machen zu können. Auch die Fundsituation, da unbekannt, kann nicht als ein klärender Faktor bemüht werden. Im Gegensatz dazu stellt das sogenannte „Stiftschwert“ (S. 70-71, Nr. 6), dessen aussergewöhnliche, remontierte Klinge aus dem 15. Jahrhundert stammt, ein eigentliches Highlight dar. Zum goldtauschierten aus Hammer, Zange, einer Armbrust und zwei Schwertern bestehenden Klingendekor finden sich keine Parallelen. Dass die um 1500 oder etwas später für ein „Gerichtsschwert“ wieder verwendete Klinge ursprünglich für die Waffe einer Schmieden-Zunft bestimmt war, erscheint plausibel.

Die mit einer Klingenbeschriftung als „Richtschwert aus Kanton Solothurn“ kenntlich gemachte Waffe (S. 74-75, Nr. 7) befand sich ursprünglich, was nachzutragen wäre, in der am 13. Juni 1881 verauktionierten Sammlung des bekannten Berner Sammlers und Stadtrats Friedrich Bürki (1819-1880). Die mehr als tausend Positionen umfassende Sammlung beinhaltete mehrheitlich schweizerische „Altäumper“, vor allem Glasgemälde und Waffen, darunter 21 Richtschwerter. Bürki liess die Klingen gewisser Richtschwerter beschriften, um deren schweizerische Provenienz festzuhalten. So auch beim Solothurner Richtschwert (Auktionskatalog Slg. Bürki 1881, Nr. 244), dessen Klinge die vom Autor nicht identifizierte Marke des Münchner Klingenschmieds Christoph I. Ständler aufweist, (erwähnt 1555-1579, vgl. H. Stöcklein, Münchner Klingenschmiede, in: ZHW Bd. 5, S. 288-289). Das Richtschwert aus der Sammlung Bürki befand sich in einem grossen Posten antiker Waffen, der 1887 vom Zeughaus aus dem Kunsthandel angekauft worden war (vgl. Mäder, S. 29).

Währenddem die unter Nr. 7 beschriebene Waffe ohne Vorbehalte als Richtschwert zu deklarieren ist, erweist sich bei der Waffe Kat. Nr. 8 (S. 76-79) eine gleiche Identifikation als eher problematisch. Das aus tordierten Teilen bestehende Gefäss mit grossen terz- und quartseitigen Stichblättern war für den Einsatz als Richtschwert denkbar ungeeignet. Nur die signierte und gemarkte Klinge mit parallel laufenden Schneiden und gerundetem Ort lässt eine Richtschwurfunktion vermuten. Die dazu vorhandene Scheide mit einem grossen Besteckfach irritiert ebenfalls. Wurden ein Schwertgefäß sowie eine Klinge samt Scheide aus dem 17. Jahrhundert im 19. Jahrhundert als attraktives „Richtschwert“ remontiert? Falls die Waffe ebenfalls angekauft worden ist, so könnte sie wiederum aus der Sammlung des richtschwertbegeisterten Bürki stammen. Zur festgestellten Signatur und der Halbartiermarke des Solinger Klingenschmieds Johannes Hoppe wäre zu bemerken, dass die Zeichen „Wilder Mann“ und „Halbartierer“ am 30. Oktober 1640 als Hoppe eigentümlich in die Solinger Messerschmiederoße eingetragen worden sind (vgl. Albert Weyersberg, Solinger Schwertschmiede des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Erzeugnisse, Solingen 1926, S. 20-21).

Mit dem Schweizerdegen Kat. Nr. 13 (S. 92-93) besitzt Solothurn eines der wenigen gut erhaltenen Beispiele dieses alteidgenössischen Waffentyps. Die zweischneidige Klinge von 59,6 cm Länge (= ca. 2 Fuss oder eine Elle) verfügt im Ansatz über eine kurze Fehlschärfe mit sehr flachen, breiten Zierrillen. Nicht nur die Fehlschärfe sowie der linsenförmige Klingenquerschnitt, auch die Marke der Ständler (Passau oder München), die verschiedene Schweizer Orte mit Klingen, vermutlich auch Griffwaffen belieferen, machen deutlich, dass diese Spätform des Schweizerdegens ins 2. Viertel des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Nach zwei Anderthalbhändern mit den in der Eidgenos-

senschaft beliebten in tordierten Astknäufen endenden Gefässen (S. 80-83, Nrn. 9 und 10), die in den Quellen auch als „Harnisch-schwerter“ bezeichnet werden, folgen mit drei Schweizersäbeln ein weiterer in der Schweiz besonders verbreiteter Waffentyp. In sich wandelnden Formen wurde der Schweizersäbel von ca. 1550 bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im ganzen Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft hergestellt; verwandte Spätformen mit Messinggefäßen und den charakteristischen Löwenkopfknäufen bis um 1750. Neben zwei Exemplaren mit den seit dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts feststellbaren in Eisen geschnittenen Löwenkopfknäufen (S. 98-101, Nrn. 16 und 17) besitzt das Alte Zeughaus Solothurn eine besonders seltene, ausschliesslich in der Schweiz produzierte Variante des Schweizer-säbels. Dieses Exemplar unterscheidet sich durch ein Gefäß mit einem gespaltenen Schnabelknauf und einer eleganten Bügelkonstruktion von den bekannteren Löwenkopfsäbeln. Bezuglich den Schweizersäbeln hätte man unbedingt auf die nach wie vor grundlegende Arbeit von Dr. E. A. Gessler aus den Jahren 1913, 1914 und 1934 in der ZHW hinweisen müssen. Dass es sich beim Begriff „Schweizersäbel“ um eine Neuschöpfung Gesslers handelt und die zeitgenössische Waffenbezeichnung „Schnepf“ lautet, wäre ebenfalls erwähnenswert gewesen.

Ein von Mäder vorgestelltes Hauptstück der Sammlung ist das Schwert des Solothurner Söldnerführers Wilhelm Tugginer (1526-1591), Adoptivsohn des Obersten Wilhelm Fröhlich, die beide in französischen Diensten Karriere machten. Das ungewisse Glück eines Soldunternehmers symbolisiert die einen segelartigen Schleier haltende Fortuna, welche als Helmzier des auf dem silbernen Griffstück gravierten Tugginerwappens dient. Auch die Klinge mit der messingtauschierten, gekreuzten Flegelmarke des spätgotischen Zweihänders (S. 104-105, Nr. 19)

mit einem schlichten Kreuzgefäß lässt sich mit Hilfe der wegweisenden Arbeit von Hans Stöcklein über die Münchner Klingenschmiede (ZHW Bd. 5, 1909-1911, S. 371) identifizieren. Stöcklein schreibt diese Marke überzeugend dem Klingenschmied Caspar I. Diefstetter zu, der 1497 letztmals erwähnt wird. Da man im Gebiet der heutigen Schweiz abgesehen von wenigen nicht relevanten Ausnahmen nicht in der Lage war, Schwert- oder Degenklingen von mehr als zwei Fuß Länge herzustellen, mussten diese seit jeher importiert werden. In der deutschsprachigen Schweiz stammten im 14. bis 16. Jahrhundert die benötigten langen Klingen hauptsächlich aus Passau, dann aus München, seltener Köln (Solingen) und Italien (Mailand, Genua und dem Hinterland von Brescia). Beim zweiten der beiden berücksichtigten Zweihänder mit geflammter Klinge meint Mäder „die bis in die Neuzeit hinein“ feststellbaren symbolischen und „aus heutiger Sicht irrationalen Beweggründe“ der künstlerischen Gestaltung von Griffwaffengefäßen und Klingen aufzeigen zu können. „Die Kombination von anschaulicher Mondsymbolik (2 x 12 Sicheln und zentraler „Vollmond“) auf dem Gefäß, mit der entsprechenden Zahl von Windungen (24) in der geflammten Klinge ist auch vor dem Hintergrund der zeitgleichen schriftlichen Hinweise auf eine Beachtung der Mondphasen für allerlei Verrichtungen kaum als Zufall zu bewerten“. Wenn der Autor mit „zeitgleichen schriftlichen Hinweisen“ auf gewisse auch noch im 16. Jahrhundert vom Stand des Mondes abhängig gemachte Verrichtungen in Feld und Wald sowie in persönlichen Alltagsbereichen anspielt, so ist seiner Feststellung beizupflichten. Ob der Mond im 16. Jahrhundert das Erscheinungsbild eines Zweihänders zu beeinflussen vermochte, darf dagegen bezweifelt werden. Die Klinge der besagten Waffe mit einer „Reichsapfelmarke“ dürfte eher in Passau oder München geschmiedet

worden sein; Solingen trat erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts vermehrt in Erscheinung (S. 112-113). Alle drei verwendeten die „Reichsapfelmarke“. Auf einem Schwert (S. 116-117, Nr. 24) und einem Degen (S. 118-119, Nr. 25), beide um 1600, finden wir Halbmondmarken im Verein mit Wolfsmarken. Auch hier vermutet der Autor einen „astralsymbolischen Zusammenhang“. Tief geschlagenen Halbmondmarken begegnet man im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zuerst auf Klingen aus Norditalien. So z. B. auf Klingen der unweit von Brescia gelegenen Klingengesetzten Grono und Caino. Die Halbmondmarke wurde von Solinger- und Toledanerschmieden übernommen, wie denn seit jeher die Namen und Marken renommierter Klingenschmiede und Produktionsstätten nachgeahmt wurden. Die vorliegende Markenkombination mit imitierter Passauerwolf und Halbmond weist auf Solingen. Die Verwendung bekannter Marken usw. trug zur besseren Verkäuflichkeit der Klingen bei; es waren merkantile Gründe, welche zur Langlebigkeit gewisser Marken beitrugen. Bekanntlich stand am Anfang der „Wolfsmarke“ das bischöfliche Wappen von Passau; für einen „astralsymbolischen Zusammenhang“ kann sie schwerlich bemüht werden (S. 118-119).

Zum „Pappenheimer Degen“ (S. 120-121, Nr. 26) ist anzumerken, dass diese Waffenbezeichnung jüngeren Datums ist und erstmals 1933 in dem posthum erschienenen Katalog zur Sammlung des bekannten französischen Waffenhistorikers Charles Buttin (1856-1931) auftaucht. Die Klinge des Galadegens (S. 126-127, Nr. 29) ist mit der Marke der Solinger Waffenfabrik Clemen & Jung um 1860/70 gezeichnet (vgl. Anthony Carter, *The Sword and Knife Makers of Germany 1850 -2000*, Norwich 2001, S. 98-99); das Messinggefäß ist stilistisch noch dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts verpflichtet, dürfte aber anlässlich einer späte-

ren Remontage und Reparatur (ergänzter Griffbügel und Griffstück) mit besagter Klinge kombiniert worden sein und ist somit nicht in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern bestenfalls ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts zu datieren. Der aus neapolitanischen Diensten von dessen Besitzer nach Hause gebrachte Säbel mit einer Schweissdamastklinge (S. 128-129, Nr. 30) stellt für das 19. Jahrhundert ein besonders schönes Zeugnis für die auch in Solothurn schwindende Bedeutung der Solddienste dar. Das Gefäß mit einem phantasievollen Tierkopfabschluss entspricht dem neapolitanischen Modell 1829 (vgl. Cesare Calamandrei, *Storia dell'Arma Bianca Italiana*, Firenze 1999, S. 462-463). Dank dem auf dem Griffbügel gravirten Tugginerwappen lässt sich der einstige Träger feststellen. Franz Eduard Tugginer (1819-1892) trat 1830 in neapolitanische Dienste, war 1848 Hauptmann, avancierte zum Grossrichter und nahm 1859 seinen Abschied (vgl. Albert Maag, *Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten 1825-1861*, Zürich 1909, S. 742, 782). Tugginer hinterliess einen Bericht über den Feldzug von 1849 sowie Tagebücher von 1843 bis 1866. Das Museum besitzt mit MAZ 428 einen zweiten Säbel Tugginers. Noch eine andere Waffe wäre geeignet gewesen, um die für Solothurn wichtigen fremden Dienste, vorab in Frankreich, zu dokumentieren. Eine als „Schweizer Infanteriesäbel Modell 1767“ bezeichnete Waffe (S. 142-143, Nr. 36) entpuppt sich als ein Säbel, der von 1763 bis 1792 von den Soldaten des Schweizer Garderegiments in Frankreich geführt wurde (Michel Pétard, *Des Sabres et des Epees, Troupes à Pieds de Louis XIV à nos jours*, 2005, S. 58, Nr. 107, „Sabre de grande tenue des Gardes-Suisses“). Als Inhaber einer der sechzehn Gardekompanien erscheint auf der Klinge ein „de Besenval“. Besagter Peter Joseph Viktor Besenval von Brunnstatt (1721-1791) war

Offizier im Garderegiment (1767 Oberstleutnant), Inhaber einer Kompanie, wurde 1762 zum Generalleutnant befördert und amtete als Generalinspektor der Schweizer und Bündner. Nach dem Sturz des französischen Kriegsministers Choiseul verlor Besenval seinen Einfluss bei Hof; bereits 1769 demissionierte er als Generalinspektor. Dieser Offizier spielte während der Revolution in und um Paris eine bedeutende Rolle. Den Besenval gehörte von 1682 bis 1864 das vor den Stadtmauern Solothurns gelegene Schloss Waldegg. Mit Hilfe des Tugginerschwertes (Kat. Nr. 18), des Säbels des Grossrichters Tugginer (Kat. Nr. 30) und des Säbels der Gardekompanie de Besenval (Nr. 36) wäre es möglich gewesen, auf die für Solothurn bedeutsamen fremden Dienste vom 16. bis 19. Jahrhundert hinzuweisen. Zu den einstigen Besitzern oder Nutzern und der Sammlungsgeschichte der vorgestellten Griffwaffen werden dem Leser jedoch generell nur spärliche oder keine Informationen geliefert.

Die Bestimmung der beiden im 19. Jahrhundert von der gleichen Hand aufgerüstenen Waffen, von Mäder als spanische Degen 18. Jahrhundert bezeichnet, mit seltsamen Spitzen, vermutlich verschraubten Nietköpfen (S. 146-149, Nrn. 38 und 39), sind Beispiele für die fragwürdige waffenhistorische Praxis, die Herkunft einer Griffwaffe, somit auch deren Endmontage mit Gefäß, ausschliesslich von einem identifizierbaren Klingenschmied, dem Klingengproduktionsort oder einer Klingenschriftung abzuleiten. Der erste „spanische Degen“ (Nr. 38) besteht aus einem mit grosser Wahrscheinlichkeit in Frankreich um 1680 produzierten, in Eisen geschnittenen Gefäß (vgl. Seitz, Blankwaffen Bd. 2, S. 92, Abb. 100), das im 19. Jahrhundert mit einem Elfenbeingriff anstelle einer mit Draht umwickelten Hilze sowie einer Solingerklinge 18. Jahrhundert mit pseudospanischer Inschrift

remontiert wurde. Das Gefäß mit silbertau- schiertem Dekor des zweiten „spanischen Degens“ ist ebenfalls französischer Provenienz um 1700 zu datieren und wurde mit einem gerillten Horngriff sowie einer einfachen Silberdrahtwicklung, einer möglicherweise ursprünglich zugehörigen Solingerklinge samt pseudospanischer Aufschrift in der gleichen Werkstatt aufgearbeitet. Das auf die Klinge des Spundbajonets, Ende 17. Jahrhundert (S. 152-153, Nr. 41), geschla- gene grosse „Solothurner Wappen“ erweist sich als problematisch. Es ist hälftig geteilt wobei die untere Hälfte von einem diagonalen Strichmuster anstelle der roten Farbe eingenommen wird. Diese durch Striche angedeutete Farbgebung ist heraldisch nicht korrekt, weil die obere Hälfte des Solothurner Wappens in Rot wiedergegeben werden müsste (vgl. Louis Mühlmann, Wappen und Fahnen der Schweiz, Zürich 1977, S. 81-83). Offensichtlich ist dem Stempelschneider ein Fehler unterlaufen, wie ein Blick auf die bekannten Solothurner Halbar- ten des späten 17. Jahrhunderts bestätigt. Die Anfänge und die Verwendung von Spundbajonetten hätte man ebenfalls im Glossar, S. 185-193, das unter anderem Ein- träge zum „Degen, Hirschfänger, Rapier, Säbel, Schwert und Weidmesser“ umfasst, berücksichtigen müssen. Warum das zweite Spundbajonett (S. 154-155, Nr. 42), eine mediokre Bastelei, Aufnahme in den Kata- log gefunden hat, ist nicht nachvollziehbar. Dass ein französischer Kavalleriepallasch für Carabiniers (S. 156-157, Nr. 43), auf dem Klingentrücke deutlich als Modell 1854 kenntlich gemacht, im Titel als Modell 1816 erscheint und im Text den Dragonern zugeordnet wird, scheint dem Autor sowie dem Lektor wie so manches Andere entgan- gen zu sein (vgl. Michel Pétard, Des Sabres et des Epées, Troupes à Cheval de l'Empire à nous, 1999, S. 110, Nr. 265). Beim Hirsch- fänger Nr. 46 (S. 162-163) hätte man sich für den in der Waffenkunde wenig bewan-

derten Benutzer eine Erklärung zu dem aus einem schwer bewaffneten „Pandur“ bestehenden Klingendekor gewünscht. Die Griffschalen des unter Kat. Nr. 49 publizierten Scharfschützen-Weidmessers (S. 168-169) nach eidgenössischer Ordonnanz 1842 und 1852 sind von geschwärztem Holz und nicht aus „dunkelbraunem Horn“ (vgl. Reglement Ordonnanz 1852, S. 101-102, § 252). Über den Lieferanten Alois Brast (1812-1883) des Kavalleriesäbels eidgenössische Ordonnanz 1852 (S. 170-171, Nr. 50) würde Hugo Schneider in seinem 1976 erschienenen Band, „Schweizer Waffenschmiede“, auf S. 66 informieren. Brast war Büchsenmacher und betrieb in Aarau eine Waffenhandlung samt Werkstatt. Wenn die Hersteller oder Lieferanten einer Griffwaffe oder Klinge bekannt sind, so wären in einem Katalog dieses Zuschnitts entsprechende Angaben angebracht. Das gegossene Messinggefäß des Säbels nach französischem Modell AN XI, 1803 (S. 174-175, Nr. 52) weist die Kontrollzeichen des 1814 in der elsässischen Manufaktur Klingenthal als Inspektor tätigen Majors Borson auf. Die im Soldatenjargon als „Briquet“, damit als Feuerzeug bezeichnete Waffe, entspricht mit ihren 28 Griffrollen nicht wie vom Autor angegeben dem 1842 als eidgenössische Ordonnanz eingeführten französischen Modell 1816, das nur 21 Griffrollen zählt. Weil die Waffe zudem nicht mit einem Kantonsschlag markiert worden ist, handelt es sich um ein rein französisches Objekt, ohne einen nachweisbaren Bezug zur Schweiz. Somit auch nicht um eine Waffe, die man aus unbekannten Gründen zur Ordonnanz 1852/54 deklarierte. Das eidgenössische Artillerie-Faschinemesser (S. 178-179, Nr. 54) wurde erst 1852 und nicht schon wie im Eintrag vermerkt 1842 eingeführt. Als letzte Waffe des Katalogteils erscheint ein schweizerischer Offziersdolch nach eidgenössischer Ordonnanz 1943 (S. 182-183, Nr. 56). Die Waffe ist mit einem

rot-weissen Schlagband für höhere Unteroffiziere ausgestattet; ein Hinweis bezüglich dieses Sachverhalts fehlt. Weil der Unterschied, ob es sich um die Waffe eines Offiziers oder eines höheren Unteroffiziers handelt, nur anhand der unterschiedlichen Schlagbänder festgestellt werden kann, hätte man gut daran getan, darauf aufmerksam zu machen. Nach dieser stattlichen Zahl von Korrekturen und Ergänzungen beschlich den Rezensenten das Gefühl, mit diesen Interventionen möglicherweise der waffenkundlichen „Beckmesserei“ bezichtigt zu werden. Warum es beim Katalogteil nicht einfach bei einem pauschalen Urteil belassen? Pauschale Urteile vor allem wenn sie kritisch bis negativ ausfallen erweisen sich jedoch nachträglich in einem besonderen Maße als erklärbungsbedürftig. Somit ist es eine Frage der intellektuellen Ehrlichkeit, wenn vom Rezensenten Einwände etc. aller Art klar formuliert und begründet werden. Mit dieser Publikation beschritt Stephan Mäder neue Wege, die bekanntlich in besonderem Maße riskant sind. Seine profunden Studien der europäischen Klingen des frühen bis hohen Mittelalters, seine theoretischen und praktischen Kenntnisse der japanischen Schwerttradition kommen im Rahmen der Einleitung und vor allem bei der Analyse von Klingen zur Geltung. Neuartig und teilweise zum Widerspruch reizend sind seine Ausführungen zur Symbolik des Schwertes, der Klingen und des Klingendekors im Speziellen, die ihn zuweilen als Esoteriker der historischen Waffenkunde erscheinen lassen. Die Auswahl der Objekte für den Katalogteil ist in Kenntnis des Solothurner Bestandes nicht immer nachvollziehbar. Einige besonders problematische Waffen, z. B. Kat. Nrn. 3, 29 und 42, hätte man mit Vorteil weggelassen. Mit Blick auf die Katalogtexte und das Literaturverzeichnis stellt sich die Frage, ob gewisse waffenkundliche Werke vor Ort, dass heißt in Solothurn, tatsächlich nicht vorhanden waren.

Das umfangreiche, gute Fotomaterial in Farbe, ca. 260 Abbildungen, komplettiert den Text- und den Katalogteil und ist eine aussagekräftige Informationsquelle. Das objektgerechte, überzeugende Bildlayout und die insgesamt sorgfältige drucktechnische Betreuung des Bandes verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Trotz mancherlei Einwänden und notwendigen Korrekturen überwiegen in diesem neuen Griffwaffenband die positiven Aspekte, so dass er gleichwohl zum Kauf empfohlen werden kann.

Jürg A. Meier

Kruczek, Jan: *Kusze i ich Tuwory („Armbruste und ihre Hersteller“)*, Muzeum Zamkowe w Pszczynie, Pszczyna 2013. Festeinband, Format 31,5 x 24 cm, 180 Seiten, 238 Abbildungen, mehrheitlich in Farbe. Polnischer Text; ISBN 978-83-60645-56-7, Preis 55.- PLZ ([www.zamek-pszczyna.pl](http://www.zamek-pszczyna.pl)).

Der Autor ist durch seine hervorragende Publikation über Tschinken (*Rusznikarstwo szkoly Cieszynskiej*. Pszczyna 2001) sowie den Armbrust-Bestandskatalog von Schloss Pszczyna (*Kusze. Katalog Zbiorow*. Pszczyna 2002) bekannt. Nach langjährigen Forschungen versucht er, eine Entwicklungsgeschichte der europäischen Armbrust vorzulegen.

Gleich zu Anfang des Buches möchte der Autor klarstellen, dass die europäische Armbrust unabhängig von der chinesischen Armbrust eine eigenständige Erfindung war. Dies sei dadurch bewiesen, dass die Armbrust in Europa zur Zeit der Griechen erfunden wurde - in einer Zeit, in der es noch keinen organisierten Austausch mit der chinesischen Kultur gab. Zur Fundierung dieser Behauptung führt er die unterschiedlichen Konstruktionsarten von europäischer und chinesischer Armbrust an.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit der Literatur, die sich dem Thema Arm-

brust widmet. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine bloße Aneinanderreihung von Titeln und Autoren, vielmehr diskutiert Kruczek auch den wissenschaftlichen Wert einzelner Arbeiten. Dem Standardwerk Wendelin Boeheims zur Historischen Waffenkunde wird grundlegende Bedeutung beigemessen, sowie auch den Beiträgen in der Zeitschrift unserer Gesellschaft. Gleichfalls wird die Wichtigkeit von Bestands- und Auktionskatalogen hervorgehoben. Allerdings vermisst der Leser an dieser Stelle die jüngeren Publikationen, wie zum Beispiel den Katalog der Prager Armbrustausstellung (Brych, Vladimir (Hrsg.): *Arma Diaboli. O Kusi a Strelcich*. Prag 2012) und „A Deadly Art“ (Breiding, Dirk. New York 2013) sowie das vom Rezensent herausgegebene „Jahrblatt der Interessengemeinschaft Historische Armbrust“.

Kruczek vermerkt, dass seit dem Zweiten Weltkrieg die osteuropäische Forschung im Spiegel der internationalen Publikationen vernachlässigt wurde - was allerdings nach Meinung des Rezensenten Folge des Kalten Krieges war. Wohl deshalb nimmt der Autor eine detaillierte Aufstellung polnischer Publikationen vor, um schließlich noch solche zu ergänzen, in denen archäologisch erschlossene Funde dokumentiert sind. Leider ist auch diese Aufstellung nicht vollständig, denn an dieser Stelle fehlt die seit mehreren Jahren erschienene „Acta Militaria Mediaevalia“, in der auch Armbrustfunde publiziert sind.

Weiter versucht der Autor einen Überblick über die Anzahl der in den Museen verwahrten Waffen zu geben. Dass diese Angaben immer mit Vorsicht zu genießen sind, konnte der Rezensent schon mehrfach feststellen - denn manchmal wissen selbst Museumsmitarbeiter nicht um den Bestand des eigenen Hauses. Beispielsweise wird von Kruczek im Schloss Grandson (CH) ein Bestand von 86 Armbrusten angegeben, hingegen konnte der Rezensent im Rahmen einer Dokumentation